Anlage 7:

Verkauf nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel

Stand: September 2024

1 Allgemeines

Unter www.shöpping.at betreibt die Österreichische Post AG, Rochusgasse 1, 1030 Wien, 180219d (Handelsgericht Wien), (kurz „Marktplatz-Betreiber“) einen auf den geographischen Raum Österreich beschränkten elektronischen Marktplatz, auf welchem juristische Personen und Gewerbetreibende mit statutarischem Sitz und Verwaltungssitz in Österreich (kurz „Händler“) ihre Waren sowie zum Warenkauf komplementäre Dienstleistungen (z.B. Aufstellservice, Entsorgung, etc.) (kurz „Produkte“) anbieten, die von natürlichen und juristischen Personen (kurz „Nutzer“) eingesehen und gekauft werden können.

Detaillierte Informationen zum Marktplatz-Betreiber ergeben sich aus dem Impressum. Der Marktplatz steht unter Einhaltung der folgenden Bedingungen auch einer Nutzung zum Vertrieb nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel offen.

2 Informationspflicht

Der Händler ist verpflichtet, den Nutzer über die sachgerechte Anwendung des Arzneimittels zu informieren. Zu diesem Zweck stellt der Händler dem Nutzer eine kurze, übersichtliche Information zur Verfügung, die den Nutzer insbesondere über Anwendungsgebiet, Anwendungs- und Dosierungshinweise und die Zusammensetzung des Arzneimittels informiert. Des Weiteren hat eine Information über in der Gebrauchsinformation enthaltene Gegenanzeigen und allfällige Wechselwirkungen zu erfolgen.

Der Händler hat in seinem Impressum einen Hinweis auf den verantwortlichen Apotheker und einen Hinweis auf die zuständige Gesundheitsbehörde anzuführen.

3 Support

3.1 Supportzeiten

Der Händler bietet dem Nutzer eine telefonische Beratung an. Der Händler ist verpflichtet, die Supportzeiten in seinem Händlerprofil und auf seiner Website anzugeben und diese explizit als solche auszuweisen.

3.2 Umfang der Supportleistungen

Das Händlerprofil und die Website der Apotheke haben einen gesonderten Hinweis auf das Recht auf Auskunftserteilung zu enthalten und darauf, dass bei Fragen eine Konsultation der Apotheke angeraten wird. Der Händler garantiert, dass eine Beratung des Nutzers durch einen Apotheker vor Versandt erfolgt, wenn dies aus Gründen der Arzneimittelsicherheit notwendig ist oder die Abgabe der Humanarzneispezialität eine Beratung erforderlich macht. Der Händler stellt sicher, dass die Beratung des Nutzers kostenlos erfolgt.

3.3 Supportleistungen durch den Marktplatz-Betreiber

Der von dem Händler in Zusammenhang mit dem für nicht rezeptpflichtige Arzneimittel erbrachten telefonischen Support steht in keinem Zusammenhang mit dem von dem Marktplatz-Betreiber allgemein gebotenen Nutzersupport. Der Marktplatz-Betreiber ist in keinem Fall verpflichtet, Auskünfte hinsichtlich Arzneimittel durch eigens geschultes Personal zu erteilen.

3.4 Dokumentationspflicht

Erfolgt im Zuge des Kaufs eines Arzneimittels durch einen Nutzer eine Auskunftserteilung, hat der Händler die Anfragen und erteilten Auskünfte gesondert zu dokumentieren.

4 Sendungsverfolgung

Der Händler ist zur Angabe der Sendungsnummer im Zuge der Versandmeldung im Händlerportal verpflichtet. Ohne die Angabe der Sendungsnummer kann das System der Sendungsverfolgung nicht gewährleistet werden.

5 Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der Händler ist zur Einhaltung der ihn treffenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Insbesondere hat der Händler zu garantieren, dass sämtliche Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Abgabe von Humanarzneispezialitäten durch Fernabsatz (Fernabsatz-Verordnung) in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Arzneimitteln erfüllt werden.

6 Haftungsausschluss

Der Marktplatz-Betreiber haftet für keine aus dem Verkauf von Arzneimittel über den Marktplatz entstehenden Schäden von Nutzern. Des Weiteren ist eine Haftung des Marktplatz-Betreibers für Schäden, die aus mangelhafter Information des Nutzers durch den Händler entstehen, ausgeschlossen.

7 Sendungsverfolgung

Der Händler hält den Marktplatz-Betreiber hinsichtlich jeglicher Ansprüche schad- und klaglos (bei zivilrechtlichen Ansprüchen) respektive schadlos (bei öffentlich- oder strafrechtlichen Verfahren), die Dritte gegenüber dem Marktplatz-Betreiber aufgrund einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Nutzung des Marktplatzes durch den Händler gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen, seien diese zivil-, öffentlich- oder strafrechtlicher Natur. Der Händler übernimmt in diesen Fällen die Kosten einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung vom Händler nicht zu vertreten ist.

Der Händler ist verpflichtet, den Marktplatz-Betreiber für den Fall einer Inanspruchnahme durch einen Dritten, unverzüglich alle Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und die Verteidigung des Marktplatz-Betreibers erforderlich sind.

Österreichische Post AG
Rochusplatz 1 | 1030 Wien | Österreich

sales@shoepping.at
www.shoepping.at

Alle Informationen besitzen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Die Österreichische Post Aktiengesellschaft behält sich das Recht vor, den Entwurf ohne vorherige Ankündigung und ohne Verpflichtung zu ändern.